

Besondere Bedingung Nr. 5242

Kfz-Reparaturbetriebe;

Schäden an Kundenfahrzeugen außerhalb der Betriebsstätte

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art. 7, Pkt. 10.4 AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen wegen Beschädigung oder Vernichtung bearbeiteter Fahrzeuge, sofern diese Schäden nach Übernahme des Fahrzeuges durch den Kunden und nachdem das Fahrzeug die Betriebsstätte verlassen hat, eingetreten sind.

Unter Fahrzeuge im Sinne der nachstehenden Bestimmungen sind Kraftfahrzeuge und Anhänger im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes (BGBl. Nr. 267/1967) in der jeweils geltenden Fassung zu verstehen.

2. Ansprüche gemäß Art. 7, Punkte 1.1, 1.3 und 9 AHVB bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
3. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme [KLPROZ]% davon.